Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.06.2005
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Gerhard Evers
Herr Thomas Gresens
Frau Renate Lambrecht
Frau Heidemarie Schmidt
Herr Karsten Wolf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Andreas Beese
Herr Reinhard Gelhar
Herr Hans - Joachim Schäfer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2005
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5	Protokollkontrolle
6	Informationen der Ausschüsse
7	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
8	Kündigung Betreibervertrag Jugendtreff Warsow Vorlage: 2004/WAR/141
9	Dorferneuerungsmaßnahme "Straßenbeleuchtungsbau an der Dorfstraße, der Straße am Brückenberg und am Wirtschaftsweg vom Brückenberg zum ehem. LPG-Verw.-gebäude" im OT Kothendorf Vorlage: 2005/WAR/157
10	Gemeindlicher Anteil der Gemeinde Warsow an den Kosten der Kindertagesstätten Vorlage: 2005/WAR/159
11	Förderantrag Straßenbeleuchtung OT Krumbeck Vorlage: 2005/WAR/160

12 Förderantrag zum "Molkerweg"
Vorlage: 2005/WAR/161
13 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor .
Die Tagesordnung wird ,wie in diesem Protokoll angeführt, bestätigt .

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2005**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05. 2005 wird einstimmig bestätigt .

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 5 **Protokollkontrolle**

- Die Anwohner in der Mühlenbecker Straße wurden vom Ordnungsamt angeschrieben. Die Bürgermeisterin berichtet, daß z.Z. keine parkenden Autos mehr bemerkt wurden.

zu 6 **Informationen der Ausschüsse**

Am 06.06.2005 hat der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Warsow über die Weiterführung des Jugendtreffs und über die Kita – Kosten beraten .

Der Gemeindevertretung wurden Beschlußvorschläge zur heutigen Beschlußfassung empfohlen .

Der Betreibervertrag Jugendtreff mit der AWO ist aus wirtschaftlichen Gründen zum Jahresende 2005 zu kündigen .

Es soll Personal über Schweriner Tafel e.V. eingestellt werden. Ein weiterer Vorschlag wäre Einstellung mit geringfügiger Beschäftigung. Arbeitslosengeldempfänger können auf 165,- € - Basis zusätzlichen Verdienst haben. Mindestens 165,00 € aber maximaler Zuverdienst 20% von dem Arbeitslosengeld. Bei einem Zuverdienst von 165,00 € kann der Arbeitnehmer auch Fahrkosten vergüten.

Für die Kita – Warsow wird vom Ausschuss folgender Beschlußvorschlag empfohlen : Wird ein Kita – Platz im Ort vorgehalten, besteht kein Anspruch auf Übernehme von Mehrkosten durch die Gemeinde. Haben Eltern keinen Antrag Kita – Betreuung im Amtsbereich gestellt, wurde vom Wunsch und Wahlrecht Gebauch gemacht , soll die Kostenübernahme maximal in Höhe des Durchschnittes im Amtsbereich liegen .

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Es liegen keine Bauanträge zur heutigen Sitzung vor. <

zu 8 **Kündigung Betreibervertrag Jugendtreff Warsow**
Vorlage: 2004/WAR/141

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow beschloss am 28.04.1999 mehrheitlich zum 01.04.1999 den Jugendtreff Warsow an den freien Träger der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust/Hagenow zu übergeben. Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Warsow am 27.05.1999 wurde dann der Betreibervertrag zwischen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust/Hagenow und der Gemeinde Warsow abgeschlossen. Gemäß Betreibervertrag § 4 Personalfragen ist der Personalbedarf im wesentlichen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsförderungsmaßnahmen nach § 249 h AFG abzudecken. Das ist entsprechend gesetzlicher Änderungen nicht mehr möglich. Der Betreibervertrag mit der AWO ist aus wirtschaftlichen Gründen zum Jahresende 2005 zu kündigen. Nach § 5 Vertragsfristen kann der Vertrag durch schriftliche Erklärung mit einer jährlichen Kündigungsfrist zum 31.12. eines Jahres aufgekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine außerordentliche Kündigung, wenn auch im Betreibervertrag nicht vorgesehen, möglich. Ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust/Hagenow Frau Mundt- Schalk wurde geführt. Der Jugendtreff Warsow wird auch nach dem 31.12.2005 weitergeführt. Unterschiedliche Lösungsansätze werden zurzeit geprüft.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung des Betreibervertrages Jugendtreff Warsow vom 30.06.1999 zum 31.12.2005

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen
sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Dorferneuerungsmaßnahme "Straßenbeleuchtungsbau an der Dorfstraße, der Straße am Brückenberg und am Wirtschaftsweg vom Brückenberg zum ehem. LPG-Verw.-gebäude" im OT Kothendorf**
Vorlage: 2005/WAR/157

Herr Evers beanstandet die Erstellung der Beschlüsse durch das Bauamt. Erst nach Absprache durch Herrn Evers mit Froese wurden die Beschlüsse in die jetzige Form gebracht.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße und in der Straße am Brückenberg in Kothendorf befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Am neugebauten Wirtschaftsweg vom Brückenberg bis zum ehemaligen LPG-Verwaltungsgebäude ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden.
Im Bauausschuss wurde darüber beraten und es wird befürwortet, dass im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerungsförderung im Bodenordnungsverfahren (BOV) Warsow ein Antrag auf Aufnahme des Neubaus der Straßenbeleuchtung an eben genannten Straßen bzw. Wegeabschnitten in Kothendorf in den Maßnahmeplan und ein Antrag auf Förderung desselben an das Amt für Landwirtschaft Wittenburg gestellt wird.
Der 30%-ige Eigenanteil ist von der Gemeinde zu tragen. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 45.000,00 € - Eigenanteil ca. 13.500,00 €.
Da noch nicht bekannt ist ob und wann die Maßnahme durchgeführt werden kann, sind genauere Kostenangaben nicht möglich. Vor Ausschreibung der Maßnahme kann die Gemeinde noch einmal entscheiden ob es durchgeführt werden soll oder nicht.
Dieser Beschluss ist vorrangig für die Aufnahme in den Maßnahmeplan erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage einen Antrag beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg auf Aufnahme des Neubaus der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße, der Straße am Brückenberg und dem Wirtschaftsweg vom Brückenberg bis zum ehemal. LPG-Verwaltungsgebäude in den Maßnahmeplan des BOV Warsow zu stellen und anschließend einen Antrag auf Förderung zu stellen. Der 30%-ige Eigenanteil in Höhe von ca. 13.500,00 € wird von der Gemeinde getragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Gemeindlicher Anteil der Gemeinde Warsow an den Kosten der Kindertagesstätten**
Vorlage: 2005/WAR/159

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Mit Inkrafttreten des KiföG zum 01.08.2004 wurde die Beteiligung des Landes, des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (i.d.R. der Landkreis), der Kommunen und der Eltern an den Kosten der Kindertagesstätten neu geregelt. Das hat zur Folge, dass sich die gemeindlichen Anteile für die einzelnen Einrichtungen in der Höhe unterscheiden. Und somit auch die Elternbeiträge. Da die Kindertagesstätten ihre Leistungen in unterschiedlicher Qualität erbringen, ist es durchaus gerechtfertigt, dass sich die Platzkosten der einzelnen Träger in der Höhe voneinander unterscheiden.
Im KiföG § 20 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts geregelt. Dieser lautet: "Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen."
Der gemeindliche Anteil der Gemeinde Warsow im Jahr 2005 für die kommunale Einrichtung "Sonnenschein" beträgt:

Krippe ganztags	215,17 €
Kindergarten ganztags	99,02 €

Aus der Gemeinde Warsow besucht 1 Kind eine Einrichtung in Schwerin. In den Kindertagesstätteneinrichtungen in Schwerin wurden die Platzkosten zum 01.04.05 neu festgelegt. Für das I. Quartal 2005 bestand eine Übergangsregelung. Der § 21 des KiföG's regelt den Elternbeitrag. Der § 21 Abs. 3 lautet: " Die Eltern haben diejenigen Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege wählen, die nicht im Gebiet der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts oder in dem Amtsbezirk, zu dem diese Gemeinde gehört, liegt."
Gemäß § 3 Abs. 6 des KiföG's haben Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht.
Es wird empfohlen, dass der kommunale Anteil für die Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde, die von Kindern der Gemeinde Warsow genutzt werden, festgelegt werden.
Die Gemeindevertretung Warsow hat am 03.02.2005 unter Vorlage Nr. 2005/WAR/147 die Höhe der Gemeindeanteile nur für die Hortbetreuung festgelegt. Der Beschluss lautet: " Innerhalb des Amtsbereiches zahlt Warsow die Gemeindeanteile für den Hort so, wie sie anfallen, und für auswärtige Hortbetreuung den Durchschnitt des Amtsbereiches. Eltern tragen die Mehrkosten für auswärtige Betreuung. Die beschlossenen Gemeindeanteile sind Höchstsätze, kostet ein Platz weniger, zahlt Warsow nicht mehr als der Platz kostet."

Beschlussvorschlag:

1. Innerhalb des Amtsbereiches Stralendorf zahlt die Gemeinde Warsow die Gemeindeanteile für Krippe und Kindergarten in der Höhe ihrer eigenen Kita „Sonnenschein". Kostet ein Platz weniger, zahlt Warsow nicht mehr als der Platz kostet. Für Hort zahlt die Gemeinde Warsow innerhalb des Amtsbereiches die Gemeindeanteile wie sie anfallen.
2. Kann in der eigenen Kita „Sonnenschein" kein Platz angeboten werden, zahlt die Gemeinde Warsow die Gemeindeanteile so wie sie anfallen, entsprechend des § 20 des KiföG's zu 50 %. Es müssen dann freie Plätze innerhalb des Amtsbereiches Stralendorf genutzt werden.
3. Für behinderte Kinder, die in einer integrativen Einrichtung betreute werden müssen, zahlt die Gemeinde Warsow die Gemeindeanteile so wie sie anfallen, entsprechend § 20 des KiföG's zu 50 %.
4. Vom Wunsch- und Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, wenn kein Antrag vorrangig in der Kita „Sonnenschein" Warsow sowie zweitrangig innerhalb einer Kita des Amtsbereiches Stralendorf gestellt wurde, sondern die Eltern sich eine Einrichtung außerhalb des Amtsbereiches gesucht haben. Wunsch- und Wahlrecht bedeuten, wenn Eltern **freiwillig** eine Einrichtung mit einem besonderen pädagogischen Profil (z.B. Montessori, Waldorf, konfessionelle Kita) wählen.In diesem Fall zahlt die Gemeinde Warsow, den Gemeindeanteil, den sie

in ihrer eigenen Einrichtung entsprechend gültigem Leistungsvertrag hätte zahlen müssen. Die Eltern zahlen die Mehrkosten.

5. Die beschlossenen Gemeindeanteile sind Höchstsätze. Kostet ein Platz weniger, als in der Kita „Sonnenschein“, zahlt die Gemeinde Warsow nicht mehr als die Gemeindeanteile, die für den Betreuungsplatz tatsächlich anfallen.
6. Der Beschluss gilt vom 01.06.2005 entsprechend dem jeweils geltenden Leistungsvertrag.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Förderantrag Straßenbeleuchtung OT Krumbeck**
Vorlage: 2005/WAR/160

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Im OT Krumbeck der Gemeinde Warsow ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Straßenbeleuchtung vorhanden. Durch den Bauausschuss wurde der Vorschlag unterbreitet für den Bau der Straßenbeleuchtung einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmeplan der öffentlichen Dorferneuerung im Bodenordnungsverfahren Warsow und einen Antrag auf Förderung desselben an das Amt für Landwirtschaft Wittenburg zu stellen. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 35.000,00 €. Der 30%-ige Eigenanteil in Höhe von ca. 10.500,00 € ist von der Gemeinde zu tragen.
Da noch nicht bekannt ist ob und wann die Maßnahme durchgeführt werden kann, sind genauere Kostenangaben nicht möglich. Vor Ausschreibung der Maßnahme kann die Gemeinde noch einmal entscheiden ob es durchgeführt werden soll oder nicht.
Dieser Beschluss ist vorrangig für die Aufnahme in den Maßnahmeplan erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage einen Antrag beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg auf Aufnahme des Neubaus der Straßenbeleuchtung im OT Krumbeck in den Maßnahmeplan des BOV Warsow und anschließend einen Antrag auf Förderung zu stellen. Der 30%-ige Eigenanteil in Höhe von ca. 10.500,00 € wird von der Gemeinde getragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Förderantrag zum "Molkerweg"**
Vorlage: 2005/WAR/161

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Beim Amt für Landwirtschaft in Wittenburg wurde ein Antrag auf Förderung zum Ausbau des „Molkerweges“ durch die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Warsow gestellt. Die geschätzten Kosten für die gesamte Maßnahme betragen rd. 149.300,00 €. Für diese Maßnahme werden 90 % (134.370,00 €) vom Amt für Landwirtschaft gefördert. 10% (14.930,00 €) sind von der Gemeinde zu tragen. (Anlage Kostenübersicht)

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den 10%-igen Eigenanteil in Höhe von 14.930 € für die gesamte Maßnahme „Molkerweg“ zu übernehmen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Die Polizei informiert die Gemeinde das z. Z . sehr viele Einbrüche in die Feuerwehrhäuser ausgeübt werden. Es werden Werkzeuge und hochwertige Geräte gestohlen. Die Polizei bittet um Mithilfe der Bevölkerung . (Hinweisschreiben der Polizei wird in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht .)

- Das Luftwaffenamt Abt. Flugbetrieb der Bundeswehr informiert das ab 27.06. – 02.Juli Übungen durchgeführt werden. Vor Beginn der Übung werden rechtzeitig Presseveröffentlichungen erfolgen.

- Die Submission über den Ausbau und Beleuchtung Bäckerweg – Ausbau von Stichwegen findet am 29.06.2005 statt.

- Am 09.06.2005 fand ein Vororttermin zum Ausbau des Molkerweges statt . Der Termin wurde festgelegt, um die Standorte für die zu pflanzenden Bäume im Rahmen der Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen fü o.g. Bauvorhaben festzulegen. Gemäß neu versiegelte Fläche sind für die Sanierung der K 61 ^ 10 Bäume und für den Ausbau Molkerweg 7 Bäume neu zu pflanzen. Die Pflanzungen sollen voraussichtlich im Herbst 2005 erfolgen. Die Anwohner haben sich gegen Großbäume gewehrtund deshalb hat man sich auf Rotdorn geeinigt. Eventuell werden noch große Feldsteine hingelegt, dieses müßte aber dann in Eigeninitiative erfolgen .

- Es liegt der Gemeinde eine Gewerbeantrag zur Betreibung einer Feldküche in Warsow zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer